



## 2. SAC „Old- und Youngtimer-Revival“

Vom 18.07.2020 bis 19.07.2020

Auf der Südwest-Messe in Villingen-Schwenningen  
(Ortsteil-Schwenningen)

[www.sac-vs.de](http://www.sac-vs.de)

Kontakt: [sportleiter@sac-vs.de](mailto:sportleiter@sac-vs.de)

### **Ausschreibung Präsentationsfahrten**

SAC Old-und Youngtimer- Revival vom 18. Juli 2020 bis 19. Juli 2020

### **Veranstalter / Organisation**

SAC – Villingen-Schwenningen e.V. (Schwarzwälder Automobilclub)

### **Sportliche Leitung/Administrative Abnahme:**

Hans Ströbel / Siegried Menge ⇨ SAC-Stand Halle B

### **Strecke / Kurs**

Vintage-Demo-Präsentation auf Rundkurs

SAC-Verkehrsübungsplatz, angrenzend an Messe-Revival-Gelände

### **Zeitplan:**

Täglich ab 10:30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Strecke verläuft entgegengesetzt dem Uhrzeigersinn über den SAC Verkehrsübungsplatz. Die Gesamtlänge der Strecke beträgt ca. 600 Meter. Die Anmeldung gilt für 2 Messetage. Nach Rücksprache mit der Rennleitung kann auch nur an einem Tag gefahren werden. Das Nenngeld bleibt davon unverändert.

### **Zulassungsbestimmungen**

Zugelassen sind zwei-, drei- und vierrädrige historische Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der technischen Abnahme den Vorschriften der offiziellen Sportbehörden DMSB entsprechen, sowie zum Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge. Für eine eventuelle Klassiker Parade sind Oldtimerfahrzeuge zugelassen mit einem H-Kennzeichen, 07-er Kennzeichen oder einer offiziellen Zulassung eines europäischen Landes. Fahrzeuge ohne Zulassung benötigen wie auch die Rennfahrzeuge eine technische Begutachtung durch den DEKRA oder TÜV (Außengelände Fahrerlager Präsentationsfahrten). Es gibt eine Geräusch-Emissionsobergrenze von max. 100 db.



## 2. SAC „Old- und Youngtimer-Revival“

Vom 18.07.2020 bis 19.07.2020

Auf der Südwest-Messe in Villingen-Schwenningen  
(Ortsteil-Schwenningen)

[www.sac-vs.de](http://www.sac-vs.de)

Kontakt: [sportleiter@sac-vs.de](mailto:sportleiter@sac-vs.de)

### Gruppeneinteilung Fahrzeuge

Klasse	Beschreibung
1	Motorräder bis 1968 (Straßenzugelassen)
2	Motorräder von 1968 bis 1980 (Straßenzugelassen)
3	Automobile 1 - Vorkriegsfahrzeuge
4	Automobile 2 – Fahrzeuge von 1950 bis 1975
5	Klassikparade historischer Rennfahrzeuge (Motorräder)
6	Klassikparade historischer Rennfahrzeuge (Automobile)

Die jeweiligen Präsentationsläufe werden hinter einem „PACE-Car“ durchgeführt. Geräusch-Emissionsobergrenze von max. 100 db, da Wohngebiet

#### **Nennformular - Nennungsschluss - Zahlung Nenngeld**

Jeder Teilnehmer füllt das Online-Nennformular aus. (Bitte zusätzlich für die eigenen Unterlagen ausdrucken). Nennungsschluss ist der 3. Juli 2020.

Das Nennungsformular, einschließlich der Informationen zur Zahlung des Nenngeldes, ist im Downloadbereich [www.sac-vs.de](http://www.sac-vs.de) erhältlich.

**E-Mail: [sportleiter@sac-vs.de](mailto:sportleiter@sac-vs.de)**

Ein Farbfoto (maximal 300 dpi) des Fahrzeugs der Nennung ist beizulegen, bzw. per E-Mail, mit Angabe des Namens, zu senden . Eine Nennung ohne Foto wird nicht berücksichtigt.

## **Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:**

- Startgeld Vintage-Demo-Präsentationslauf
- 1 Stellplatz im Fahrerlager für ein Fahrzeug
- 1 Startnummernschild
- Administrative und technische Abnahme
- 1 Parkplatz für Auto und für einen Anhänger im Messegelände  
(Achtung: Hänger dürfen ausschließlich auf dem ausgewiesenen Hänger-Parkplatz im Messegelände abgestellt werden)
- 2 Ausstellerausweise

## **Teilnehmerbestimmungen**

Der Teilnehmer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das genannte Fahrzeug sein. Für Fahrer und Beifahrer besteht für die Klassen 1-3 und Klasse 6 Helmpflicht. Der Beifahrer muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

## **Versicherung – Haftung**

Die Teilnehmer müssen mit mindestens 7.500.000 € pauschal haftpflichtversichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug diese entsprechende Haftpflicht-Versicherung vorhanden ist.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Fahrzeuge entsprechen mit Grenzübertritt den deutschen Verkehrsbestimmungen. Daher ist ein spezieller Versicherungsschutz für im Ausland zugelassene Fahrzeuge nicht notwendig.

Für Fahrzeuge, die keine Straßenzulassung haben, muss eine Tageshaftpflichtversicherung vor Ort abgeschlossen werden (ca. 12,00 € pro Veranstaltung).